

Mietvertrag

zwischen

GM GesundheitsManufaktur GmbH
Josef-Gesing-Str. 10
D-15234 Frankfurt (Oder)

Fon: +49 (0) 0335-665 9191
Fax: +49 (0) 0335-665 9192
info@gesundheitsmanufaktur.de

(im Folgenden „Vermieterin“ genannt) und

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

(im Folgenden „Mieter“ genannt)

1. Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung des Softlaser Handy Cure s'.
2. Die Vermieterin ist und bleibt Eigentümer des Softlaser Handy Cure s'.
3. Das Mietverhältnis beginnt am Tag der Vertragsunterzeichnung und wird auf die Dauer von einem Monat abgeschlossen.
4. Das Handy Cure s' wird dem Mieter **6 Wochen** gratis zur Probe überlassen.
5. Es ist ein **Kautionsbetrag in Höhe von 299€ inkl. MwSt** auf das Konto der Vermieterin zu hinterlegen. Die Kautionszahlung wird nach Empfang und positiver Funktionsprüfung des Handy Cure s' sofort auf das entsprechende Konto des Mieters zurück überwiesen.
6. Bei Kauf eines Handy Cure s' wird innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Vertrages die bis dahin bezahlte Miete auf den Kaufpreis angerechnet.

7. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % jährlich vereinbart. Außerdem hat der Mieter für jede Mahnung eine Mahngebühr von € 10,- zuzüglich MwSt zu entrichten.
8. Die Übergabe und Übernahme des Handy Cure s' erfolgt nach Unterzeichnung des Mietvertrages. Der Mieter wird auf das Gerät eingewiesen und die Gebrauchsanweisung wird dem Mieter mit übergeben.
9. Der Mieter verpflichtet sich, das Handy Cure s' ausschließlich entsprechend der Gebrauchsanweisung sachgemäß zu verwenden.
10. Die Vermieterin leistet ausschließlich dafür Gewähr, dass der Handy Cure s' funktionsfähig ist, sie haftet nicht für fällige Schäden durch eine unsachgemäße oder nicht der Gebrauchsanweisung entsprechende Verwendung durch den Mieter. Jede Haftung der Vermieterin für Schäden aufgrund und im Zusammenhang mit der Verwendung des Handy Cure s' durch den Mieter ist ausgeschlossen.
11. Der Mieter ist verpflichtet, das Handy Cure s' bei Beendigung des Mietverhältnisses ordnungsgemäß an die Vermieterin zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe des Handy Cure s' ist der Mieter für jeden Tag bis zur Rückgabe zur Bezahlung eines Nutzungsentgelts in Höhe von € 10,- inkl. MwSt verpflichtet.
12. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt (Oder).

Die Überlassung beginnt ab Zustellung oder Übergabe!

....., am

....., am

Vermieterin

Mieter